

Antrag gemäß § 28 MuSchG für Studierende Ausbildungsveranstaltungen zwischen 20 Uhr und 22 Uhr

ALLGEMEINE ANGABEN	
Angaben zur schwangeren oder stillenden Studierenden	Name: Anschrift: geb. am: Tel.: Mail:
(Voraussichtl.) Entbindungstermin	
Fachbereich, Institut	
Campus	
Ausbildungsveranstaltung	

ANGABEN ZU VORAUSSETZUNGEN	JA	NEIN
Die Studierende bestätigt, dass sie den Antrag freiwillig stellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/die Lehrende bestätigt, dass die Teilnahme gemäß der Prüfungsordnung erforderlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/die Lehrende bestätigt, dass eine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere Frau oder ihr Kind durch Alleinarbeit ist ausgeschlossen. (Alleinarbeit im Sinne des MuSchG liegt vor, wenn der Arbeitgeber eine Frau an einem Arbeitsplatz in seinem räumlichen Verantwortungsbereich beschäftigt, ohne dass gewährleistet ist, dass sie jederzeit den Arbeitsplatz verlassen oder Hilfe erreichen kann.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine ununterbrochene Ruhezeit von mind. 11 Stunden (gem. §4 Abs.2 MuSchG) ist für die Studierende sichergestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Studierende kann die Lehrveranstaltung zu keiner anderen Uhrzeit besuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung erlaub. Auflagen werden ggf. berücksichtigt. Es liegt kein ärztliches Beschäftigungsverbot vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Studierenden ist bewusst, dass sie die Einwilligung zur Beschäftigung zwischen 20 Uhr und 22 Uhr jederzeit widerrufen kann.

WICHTIGER HINWEIS: Diesem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, dass keine unverantwortbare Gefährdung durch die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung zwischen 20:00 und 22:00 besteht.

Dieser Antrag unterliegt der Geheimhaltung (§27 Abs. 2 MuSchG). Informationen hierzu dürfen durch Mitarbeiter der Universität nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

Datum, Unterschrift der Studierenden

Datum, Unterschrift des Dozenten

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung ist aufgrund von § 28 MuSchG der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Bitte reichen Sie daher den unterzeichneten Antrag sbeim Studierendensekretariat an Ihrem Campus ein.